



Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 3	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/752/2026
erarbeitet:	Kommunalentwicklung/Bau Friedrich, Jennifer	Az.:	erstellt am: 07.07.2026

Betreff Radverkehrskonzept für die Lutherstadt Eisleben

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	17.08.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	18.08.2026	Vorberatung
Stadtrat	08.09.2026	Entscheidung

Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Hauptausschuss	
----------------	--

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt das in der Anlage befindliche Radverkehrskonzept (Bericht mit Maßnahmentabelle) als Grundlage für die Entwicklung, den Ausbau und die dauerhafte Pflege des Radverkehrsnetzes sowie die Erhöhung der Attraktivität und Akzeptanz des Radverkehrs in der Lutherstadt Eisleben und ihren Ortschaften.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 mehrfach geändert sowie §§ 9a und 37a bis 37f neu eingefügt durch das Gesetz vom 25. Februar 2026 (GVBl. LSA S. 63).

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 32) geändert worden ist.

Landesverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2030.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde zum 01.01.2025 an das Büro StadtLabor aus Leipzig vergeben.

Im gesamten Planungsprozess fanden zahlreiche Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Stadträten, den Ortsbürgermeistern und weiteren Interessierten statt. Im Zeitraum vom 24.02.2025 bis

24.03.2025 wurde eine Online-Befragung durchgeführt, in deren Rahmen alle Interessierten ihre Einschätzungen und Anregungen zum Radverkehr in der Lutherstadt Eisleben einbringen konnten.

Am 14.05.2025 fand der erste Bürgerworkshop unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Stadträte und der Ortsbürgermeister statt. Dabei wurden unter anderem die Ergebnisse der Online-Befragung vorgestellt und diskutiert. Am 26.05.2025 wurde der damalige Planungsstand den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses präsentiert. Der zweite Bürgerworkshop wurde am 29.09.2025 unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem ersten Workshop durchgeführt.

Im Anschluss an die öffentliche Beteiligung wurde das Konzept unter Einbeziehung der Stellungnahmen und Hinweise der verschiedenen Träger öffentlicher Belange weiter ausgearbeitet und vertieft. Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 30.03.2026 bis 22.05.2026. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend ausgewertet und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Das zur Beschlussfassung vorgelegte Radverkehrskonzept stellt eine informelle Planung dar, die als strategische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs in der Lutherstadt Eisleben dient. Darüber hinaus ist das Konzept eine wesentliche Voraussetzung für die Akquise und Beantragung von Fördermitteln und bildet die Grundlage für die Finanzierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen.

Die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln finanziert. Die Lutherstadt Eisleben bittet den Stadtrat, das vorliegende Radverkehrskonzept zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- 01 Radverkehrskonzept Lutherstadt Eisleben Bericht
- 02 Plan A0 Bestand
- 03 Plan A0 Maßnahmen
- 04 Plan A0 Zielnetz
- 05 Radverkehrskonzept Maßnahmentabelle
- 06 Bericht Online-Umfrage
- 07 Wegweisungsplanung Radrouten

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ ja
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind beim Sachgebiet Tiefbau für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- ☐ Ergebnisplan
☒ Finanzplan
☒ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 51101

Kontengruppe:

Investive Auszahlungen

Jährliche Folgekosten:

☐

nein

☒

ja, und zwar

Unterhaltungskosten

Fachbereich 2 Finanzen Ecke, Sebastian 08.07.2026

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau Kassik, Sven 08.07.2026